

Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2008

Nr. 2008/1599

KR.Nr. A 69/2008 (VWD)

Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Verzicht des Einsatzes von Streptomycin (Antibiotika) im Kanton Solothurn zur Bekämpfung des Feuerbrandes (14.05.2008)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf die Erteilung von Bewilligungen für den Streptomycin-Einsatz zu verzichten.

2. Begründung

Mit Feuerbrand müssen wir wohl leben lernen. Trotz Einsatz des Antibiotikums Streptomycin breitet sich die Krankheit, die vor allem Kernobstgewächse wie Quitte, Birne und Apfel, aber auch Zier- und Wildgehölze wie zum Beispiel den Cotoneaster befällt, weiter aus. Auch in Ländern wo Antibiotika eingesetzt wurde, konnte die Verbreitung nicht verhindert werden. Der Kanton Solothurn nimmt die Bedrohung weiter sehr ernst, verzichtet aber ab 2009 auf die Erteilung von Bewilligungen zum Streptomycin-Einsatz. Dafür verstärkt er alle Bemühungen wie: bessere Information der Bevölkerung, Ausbau des Kurswesens unter Einbezug aller betroffenen Berufsgruppen wie Obstbauern, Bienenzüchter, Stadt- und Friedhofsgärtner, usw., Schnitt leicht befallener Bäume wie auch Rodungen bei stark befallenen Bäumen. Weiter unterstützt er die wissenschaftliche Forschung nach alternativen, biologisch vertretbaren Schutzmassnahmen, Heilmitteln sowie die Zucht von feuerbrandresistenten Obstsorten. Eine vorsorgliche Rodung der hochanfälligen Cotoneaster muss geprüft sowie ein für die Bevölkerung zugängliches Befallwarnsystem eingerichtet werden. Zum Schutz der Konsumenten und Konsumentinnen werden Betriebe publiziert, die Streptomycin 2008 einsetzen.

Der Kanton organisiert eine konsequente Kontrolle der Wirtspflanzen auf Befall, damit durch Rückschnitt bzw. Rodung befallener Pflanzen, der Infektionsdruck auf möglichst tiefem Niveau gehalten werden kann. Diese Kontrolle sollte von der Zentralstelle für Obstbau (Wallierhof) koordiniert und die dafür benötigten Kontrollpersonen (von den Gemeinden Beauftragte) ausgebildet werden.

Wir sehen uns mit der Tatsache konfrontiert, dass verschiedene bakterielle Krankheitserreger gegen Streptomycin eine Resistenz entwickelt haben. Es ist nicht auszuschliessen, dass das in Obstanlagen gespritzte Streptomycin oral wieder in den menschlichen Körper gelangen könnte. Bei direktem Hautkontakt kann Streptomycin schwere Allergien auslösen. Im Biologischen Landbau ist der Einsatz von Streptomycin verboten.

Antibiotika Rückstände im Honig sind möglich. Es ist ein schwacher Trost, dass der verunreinigte Honig den betroffenen Imkern abgekauft und vernichtet wird. Unklar bleibt, welchen Einfluss Streptomycin auf Bienen und Brut hat.

Im Kanton Solothurn darf im laufenden Jahr auf drei Betrieben Streptomycin eingesetzt werden. Die Schutzmassnahmen der Bevölkerung sind jedoch noch zu wenig ausgebaut und zu wenig kommuniziert.

Eine der nachhaltigsten Möglichkeiten ist, die Zucht resistenter Sorten zu unterstützen und zu fördern. Der Kanton Solothurn mit der Landwirtschaftlichen Schule Wallierhof sollte hier Vorbild werden und eine konsequente und umweltverträgliche Strategie verfolgen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Krankheit Feuerbrand hat sich in den letzten Jahren in der Schweiz stark ausgebreitet und zu grossen Schäden geführt. Deshalb musste die bisherige Bekämpfungsstrategie mit dem Ziel der Ausrottung der Primärherde durch die Rodung von befallenen Pflanzen überdacht werden. Nach einem eingehenden Bewilligungsverfahren ist seit diesem Jahr der Einsatz des Antibiotikums Streptomycin vom Bund zugelassen. Der Einsatz erfolgte im Kanton Solothurn ausschliesslich in Erwerbsobstanlagen (Niederstämme).

Ein Verbot des Streptomycin-Einsatzes auf kantonaler Ebene bedürfte einer gesetzlichen Grundlage, die jedoch im kantonalen Landwirtschaftsgesetz fehlt. Zudem müsste in einem solchen Fall noch geklärt werden, ob der Kanton für allfällige Schäden entschädigungspflichtig würde. Das Verbot im Biolandbau ist rein privatrechtlicher Natur und hängt mit dem betreffenden Label zusammen.

Auch für die kantonalen Behörden kommt der Streptomycin-Einsatz nur in sehr gut begründeten Ausnahmefällen in Frage. Zudem sind sich die Landwirte selber ihrer Verantwortung bewusst und setzen das Mittel nur ein, wenn es wirklich nötig ist. Im Jahre 2008 wurden von 19 Gesuchen deren 16 bewilligt. Eingesetzt wurde Streptomycin jedoch lediglich von drei Betrieben. Vorher werden aber wie bisher alle übrigen im Vorstoss aufgezeigten Massnahmen, wie die Kontrolle der Wirtspflanzen, die Rodung von Cotoneaster, der Schnitt leicht befallener Bäume etc., angewandt, dies übrigens schon seit Jahren. In diesem Sinne läuft ebenfalls seit Jahren eine Beratung der betreffenden Stellen in den Gemeinden, welche in diesem Jahr noch erweitert wurde. Die Forschung und Sortenzüchtung ist jedoch Sache des Bundes, welcher bereits mehrere Projekte in dieser Richtung veranlasst hat. Die kantonalen Mittel wären dazu ohnehin nicht ausreichend.

Der Einsatz von Streptomycin ist für die Bienen absolut ungefährlich und auch für die Bevölkerung besteht kaum Gefahr. Um in direkten Kontakt mit Streptomycin zu gelangen, müssten sich die betroffenen Personen während der Behandlung der Anlagen in unmittelbarer Nähe aufhalten. Dies ist kaum möglich, da solche Anlagen eingezäunt sind. Das behandelnde Personal seinerseits muss im Besitz einer entsprechenden Fachbewilligung sein oder von einer Person mit einer solchen betreut werden. Eine Publikation der Betriebe, welche Streptomycin einsetzen, macht deshalb keinen Sinn. Auch Rückstände im Honig wurden kaum festgestellt. Bei den im Kanton untersuchten 49 Honigproben konnten von der kantonalen Lebensmittelkontrolle nur in drei Proben Spuren von Streptomycin nachgewiesen werden. Deren Werte lagen zudem unter dem Grenzwert von 0,01 Milligramm pro Kilogramm und die Proben stammten von Bienenständen, die sich in oder unmittelbar neben behandelten Anlagen befanden.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration

Amt für Landwirtschaft (2)

Amt für Umwelt, Fachstelle Gefahrstoffe

Bildungszentrum Wallierhof (Brä)

Aktuarin UMBAWIKO (STE)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat